

# **Gottes Barmherzigkeit und die Not der Menschen**

## **Fortsetzung**

### **Gliederung:**

- 1. Einführung: Der Widerspruch**
- 2. Erste Annäherung: Unvollkommenes Wissen**
- 3. Not als Folge einer Bestrafung?**
- 4. Die Erbsünde als Ursache der menschlichen Not?**
- 5. Begriffliche Beziehungen**
- 6. Der Mensch als Verursacher der Not**
- 7. Die Natur als Verursacher der Not**

### **5. Begriffliche Beziehungen**

**Ob ein Widerspruch zwischen dem Glauben an einen gütigen Gott und der zu beobachtenden allgemeinen Not der Menschen besteht, hängt entscheidend davon ab, was wir auf der einen Seite unter Macht, Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit Gottes verstehen und woran wir auf der anderen Seite im einzelnen messen, ob und inwieweit wir das, was dem Menschen widerfährt, als etwas negatives ansehen. Es besteht immer die Gefahr, dass wir nur deshalb von einem Widerspruch ausgehen, weil wir von falschen Begriffen ausgehen. Wir wollen uns deshalb im Folgenden die Frage stellen, was man unter diesen aufgeführten Begriffen versteht und welche Begriffsvarianten dem vorliegenden Problem sicherlich nicht gerecht werden.**

**Beginnen wir mit dem Begriff der Allmacht Gottes. Es besteht hier leicht die Gefahr, dass wir in den Begriff der Allmacht Merkmale einbeziehen, die sich bei näherer Betrachtung als ungeeignet herausstellen. Natürlich ist es richtig, dass uns die Ereig-**

**nisse auf dieser Welt im Zusammenhang mit der Güte Gottes widersprüchlich erscheinen, wenn wir von der Vorstellung ausgehen, dass Gott restlos alles vollbringen kann, was wir uns ausdenken können. Eine solche Betrachtung verkennt, dass wir uns auch Widersprüchliches ausdenken können und dass die Allmacht Gottes sicherlich nicht darin zum Ausdruck kommt, dass Gott auch die Macht habe, Dinge zu tun, die in sich widersprüchlich sind.**

**Wir gehen innerhalb der christlichen Religion davon aus, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen hat und dies bedeutet vor allem, dass der Mensch über einen freien Willen verfügt. Er kann selbst bestimmen, ob er sich für oder gegen Gott entscheidet, ob er die Gebote Gottes, vor allem das Gebot der Nächstenliebe achtet und dem Mitmenschen als seinesgleichen begegnet oder ob er sich gegen Gott wendet, nur sein Eigeninteresse akzeptiert und den jeweils anderen Menschen Schaden zufügt und Hilfe verweigert, wo der andere in Not gerät und der Hilfe bedarf. Es entspricht vor allem nicht dem Willen Gottes, dass die einzelnen Menschen mit militärischer oder psychischer Gewalt zum Gottesglauben gezwungen werden.**

**Wenn Gott will, dass sich der einzelne Mensch frei für das Gute oder Böse entscheiden kann, dann ist in diesem Willen mit einbezogen, dass Gott auch zulässt, dass sich Menschen gegen ihn entscheiden können, dass sie Böses tun, also ihren Mitmenschen Schaden zufügen und damit Not verursachen können. Es wäre widersprüchlich, wenn wir den Begriff der Allmacht Gottes so verstehen würden, dass Gott auf der einen Seite dem Menschen die Freiheit belässt, dem Mitmenschen zu schaden, dass wir aber gleichzeitig davon ausgehen, dass Gott gleichzeitig in der Lage sei, zu verhindern, dass einzelnen Menschen im irdischen Leben Schaden zugefügt wird. Der Begriff ‚Allmacht‘ bezieht sich immer auf den Gesamtwillen Gottes und nicht auf einzelne Aspekte dieses Willens.**

**Wenn wir Gott als allmächtig bezeichnen, bezieht sich dieser Begriff in erster Linie darauf, dass Gläubige daran glauben, dass Gott letzten Endes seinen Willen durchsetzt, dass der Wille Gottes nicht unbedingt in jedem einzelnen Geschehen zum Ausdruck kommt; dies zu verlangen würde – wie gezeigt – dem Willen Gottes, dem Menschen die Freiheit zu belassen, sich für oder gegen ihn zu entscheiden, widersprechen.**

**Bringen wir einen Vergleich mit irdischen Mächten. Wir sprechen davon, dass ein politischer Führer mächtig ist, wenn er seine Feinde zuletzt besiegen kann, wir verlangen nicht, dass sich überhaupt kein Widerstand gegen den Führer regt. Widerstand wird es im Einzelnen immer geben, die Macht der Herrschenden kommt darin zum Ausdruck, dass es ihnen gelingt, diesen Widerstand zu brechen. Natürlich kommt Macht auch dadurch zum Ausdruck, dass sich nur wenig Widerstand regt.**

**Ein Gewerkschaftsführer ist z. B. nicht nur dann mächtig, wenn er in einem Streik durchsetzen kann, dass die Arbeitgeber den Forderungen der Gewerkschaften entgegenkommen. Gerade dann, wenn eine Gewerkschaft das Recht und die Fähigkeit hat zu streiken, reicht es oftmals aus, mit dem Ausbruch eines Streiks zu drohen, damit die Arbeitgeber nachgeben. Es bedarf dann nicht mehr des Ausbruchs des Streiks. Eine Gewerkschaft kann schließlich als besonders mächtig angesehen werden, wenn die vorhandene Streikmacht ausreicht, dass die Arbeitgeber den Gewerkschaftsforderungen auch nachgeben, ohne dass ein Streik eigens angedroht wird. Die Arbeitgeber wissen in diesem Fall, dass die Gewerkschaften über die Macht verfügen, ihren Forderungen gegebenenfalls mit Streik Nachdruck zu verleihen, es bedarf hier weder der Androhung noch der Durchführung eines Streiks.**

**Es hat also hier den Anschein, als könnten Streikausbrüche und die mit ihr verbundenen Schäden gegenüber den Arbeitgebern und gegenüber Dritten ganz vermieden werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein solches System eines Arbeitsfriedens recht instabil ist. Voraussetzung dafür, dass die Arbeitgeber auch ohne Streikausbruch den Gewerkschaftsforderungen entgegenkommen, ist nämlich, dass die Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Gewerkschaften gegebenenfalls auch einen Streik durchführen. Je friedlicher nun die vergangenen Perioden verliefen, je weniger ein Streik in der Vergangenheit durchgeführt, vielleicht noch nicht einmal angedroht wurde, umso unglaublicher wird es, dass mit einem Streikausbruch tatsächlich noch zu rechnen ist. Die Glaubwürdigkeit der Streikdrohung geht gerade deshalb zurück, weil in der Vergangenheit nicht mehr gestreikt wurde.**

**Der Widerstand, der sich in der Öffentlichkeit gegen einen Streik richtet, ist sicherlich sehr viel geringer, wenn der Streik zu einem alltäglichen Geschehen geworden ist, als dann, wenn ein Streikausbruch gar nicht mehr für möglich gehalten wird. Je weniger jedoch die Arbeitgeber an die Möglichkeit eines Streikausbruchs**

**glauben, umso weniger werden sie bereit sein, den Forderungen der Gewerkschaften auch ohne Streikausbruch zu entsprechen. Die Streikwaffe der Gewerkschaften wird gerade dann, wenn es in der Vergangenheit nicht zum Streik kommen musste, immer stumpfer. Und gerade aus diesen Gründen sehen sich die Gewerkschaften immer wieder dazu gezwungen, einen Streik auszurufen, um unter Beweis zu stellen, dass sie überhaupt in der Lage und willens sind, gegebenenfalls ihre Forderungen mit Streikbereitschaft zu erkämpfen.**

**Es gibt also eine innere Logik der Macht, wonach gerade dann, wenn die Macht lange Zeit groß genug war, um einen Widerstand im Keine zu ersticken, die Glaubwürdigkeit der Macht nachlässt und gerade deshalb die Wahrscheinlichkeit eines Widerstandes zunimmt. Zumindest im Bereich irdischer Macht widerspricht es also nicht, dass es immer wieder zu einem Aufbegehren gegen die Macht kommt, auch gegenüber besonders mächtigen Führungskräften. Übertragen auf die Macht Gottes bedeutet dies, dass trotz großer Machtfülle immer wieder damit gerechnet werden muss, dass sich einzelne gegen die Macht Gottes auflehnen.**

**Wenn in der Bibel von der Allmacht Gottes gesprochen wird, haben wir auch zu bedenken, dass die Aussagen oftmals zugespitzt formuliert werden, um eine bestimmte Glaubenswahrheit hervorzuheben. Im Matthäusevangelium, Kapitel 19,24 sagt Jesus: ‚Nochmals sage ich euch: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt‘. Dieser Ausspruch soll sicherlich nicht so verstanden werden, dass es für einen Reichen vollkommen ausgeschlossen ist, ins Himmelreich zu kommen, sondern dass es ein Reicher besonders schwer hat, das ewige Leben zu erwerben, dass er nur dann ins Himmelreich geht, wenn er sich hier auf Erden nicht nur um die Vermehrung seines irdischen Reichtums kümmert.**

**Genauso soll dann, wenn in der Bibel von der Allmacht Gottes gesprochen wird, in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden, dass Gott letztendlich gegenüber dem Bösen auf der Welt obsiegen wird oder dass er auch Wunder vollbringen kann und nicht unbedingt, dass Gott restlos alles Denkbare vollbringen kann und will.**

**Die Allmacht Gottes drückt sich in erster Linie in der Schaffung der Naturgesetze aus. Gott braucht – um seinen Willen durchzusetzen – nicht in jedes einzelne und persönliche Geschehen ein-**

greifen, mit der Schaffung der Welt und ihrer natürlichen Gesetze hat Gott den Verlauf der irdischen Vorgänge weitgehend vorherbestimmt. Natürlich gehen die christlichen Religionen davon aus, dass Gott durchaus auch das einzelne Geschehen jedes Einzelnen begleitet und auch Wunder vollbringen kann und dass er also auch Dinge entgegen der vorgegebenen Naturordnung geschehen lassen kann. Die Bibel ist voll von Berichten über Wunder, vor allem Jesus selbst hat zahlreiche Wunder vollbracht. Allerdings zeigt auch der Bibeltext, dass die Wunder vor allem erfolgten, um der damaligen Bevölkerung der Juden zu offenbaren, dass Jesus der seit langer Zeit verheißene Messias ist und dass es bei der Vollbringung von Wundern nicht primär der Wille im Vordergrund stand, die Menschen von Not zu befreien. So lesen wir im Matthäusevangelium Kapitel 11, 2-6:

„Johannes hörte im Gefängnis von den Taten Christi. Da schickte er seine Jünger zu ihm und ließ ihn fragen: Bist du der, der kommen soll, oder müssen wir auf einen andern warten? Jesus antwortete ihnen: Geht und berichtet Johannes, was ihr hört und seht: *Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätzige werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und den Armen wird das Evangelium verkündet*“.

Wenden wir uns dem Begriff der Gerechtigkeit Gottes zu. Auch hier gilt, dass sich der Glaube an Gottes Gerechtigkeit in erster Linie darauf bezieht, dass beim Endgericht und damit im Himmelreich der Gerechtigkeit Genüge getan wird. Irdische Gerechtigkeit bleibt immer unvollkommen, da kein irdischer Richter bei der Strafverhängung in der Lage ist, zu klären, inwieweit die vollbrachte Tat durch die äußeren Umstände ausgelöst wurde und wie groß deshalb die subjektive Schuld des einzelnen ist. Irdische Gerechtigkeit kann sich immer nur an äußeren Merkmalen ausrichten, während wir von Gottes Gerechtigkeit erwarten, dass das Strafmaß nach der subjektiven Schuld bemessen wird.

Als Herrscher der Welt wird im Johannesevangelium in Kapitel 12,31 der Teufel genannt und es ist deshalb auch zu erwarten, dass es auf dieser Welt ungerecht zugeht, dass sich die Gerechtigkeit Gottes also nicht in erster Linie auf die Geschehnisse hier auf Erden bezieht.

„Jetzt wird Gericht gehalten über diese Welt; jetzt wird der Herrscher dieser Welt hinausgeworfen werden“.

**Und im Johannesevangelium Kapitel 14,30 heißt es:**

**„Ich werde nicht mehr viel zu euch sagen; denn es kommt der Herrscher der Welt. Über mich hat er keine Macht“.**

**Wir glauben zwar, dass beim Endgericht gerade auch über die Geschehnisse und Untaten auf dieser Welt gerichtet wird, nicht aber unbedingt, dass der einzelne, dem hier auf Erden Schaden zugefügt wurde, auch bereits hier auf Erden Gerechtigkeit erlangt. Es ist mit dem Glauben an einen gerechten Gott somit in erster Linie der Gedanke verbunden, dass die Taten der Menschen am Ende der Zeiten – nicht bereits hier auf Erden – gerecht belohnt oder bestraft werden.**

**Christen glauben daran, dass Gott nicht nur gerecht, sondern auch barmherzig ist. Gott wird somit auch dann, wenn ein Mensch aufgrund seiner Taten eine Strafe verdient hat, ihm verzeihen und seine Sünden nachlassen, sofern er bereit ist, seine begangenen Sünden zu bereuen und willens ist, in Zukunft die Gebote Gottes zu befolgen.**

**Barmherzigkeit widerspricht deshalb immer in einem gewissen Sinne der Gerechtigkeit. Wenn wir an die irdische Gerichtsbarkeit denken, so ist kein Richter berechtigt, die Strafe eines Straftäters vollkommen zu erlassen, wenn dieser Reue zeigt. Reue kann zwar neben anderen strafmildernden Umständen den Umfang der Strafe verringern, wird aber nie dazu führen, dass die Strafe insgesamt erlassen wird. Von Gott erwarten wir hingegen, dass er einem reuigen Sünder vollkommen verzeiht.**

**Barmherzigkeit kann darüber hinaus der Forderung nach Gerechtigkeit insofern widersprechen, dass der einzelne Mensch keinen Anspruch auf Barmherzigkeit hat, dass Gott – genauso wie auch die Menschen – einem anderen Gutes tun kann, ohne dass er allen Menschen gegenüber in gleichem Maße Gutes tun muss. Hier kann in der Tat eine Ungleichbehandlung erfolgen, als eben in diesem Sinne nicht alle Menschen in jedem Sinne gleich behandelt werden.**

**In Kapitel 20,1-16 des Matthäusevangeliums bringt Jesus das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, bei dem die einzelnen Arbeiter zwar insofern gleich behandelt wurden, als sie den gleichen Lohn erhielten, wobei aber insofern eine Ungleichbehandlung erfolgte, als die Lohnhöhe nicht der Zahl der geleisteten Ar-**

**beitsstunden entsprach. Die Arbeiter, welche erst in der elften Stunde angeworben wurden und deshalb nur eine Stunde gearbeitet haben, erhielten den gleichen Lohn wie die Arbeiter, welche bereits seit der ersten Stunde und somit 12 Stunden arbeiteten.**

**„Denn mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Gutsbesitzer, der früh am Morgen sein Haus verließ, um Arbeiter für seinen Weinberg anzuwerben. Er einigte sich mit den Arbeitern auf einen Denar für den Tag und schickte sie in seinen Weinberg. Um die dritte Stunde ging er wieder auf den Markt und sah andere dastehen, die keine Arbeit hatten. Er sagte zu ihnen: Geht auch ihr in meinen Weinberg! Ich werde euch geben, was recht ist‘ ...**

**„Als er um die elfte Stunde noch einmal hinging, traf er wieder einige, die dort herumstanden. Er sagte zu ihnen: Was steht ihr hier den ganzen Tag untätig herum? Sie antworteten: Niemand hat uns angeworben. Da sagte er zu ihnen: Geht auch ihr in meinen Weinberg! Als es nun Abend geworden war, sagte der Besitzer des Weinbergs zu seinem Verwalter: Ruf die Arbeiter, und zahl ihnen den Lohn aus, angefangen bei den letzten, bis hin zu den ersten. Da kamen die Männer, die er um die elfte Stunde angeworben hatte, und jeder erhielt einen Denar. Als dann die ersten an der Reihe waren, glaubten sie, mehr zu bekommen. Aber auch sie erhielten nur einen Denar. Da begannen sie, über den Gutsherrn zu murren und sagten: Diese letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleichgestellt; wir aber haben den ganzen Tag über die Last der Arbeit und die Hitze ertragen.**

**Da erwiderte er einem von ihnen: Mein Freund, dir geschieht kein Unrecht. Hast du nicht einen Denar mit mir vereinbart? Nimm dein Geld und geh! Ich will dem letzten ebenso viel geben wie dir. Darf ich mit dem, was mir gehört, nicht tun, was ich will? Oder bist du neidisch, weil ich (zu anderen) gütig bin‘?**

**Dieses Gleichnis will offensichtlich sagen, dass alle Menschen, gleichgültig in welchem Umfang sie in ihrem Leben gesündigt haben und auch gleichgültig, welches Leid sie hier auf Erden ertragen haben, gleichermaßen ins Himmelreich eingehen können, sofern sie ihre Sünden aufrichtig bereuen. Auch sie werden insofern gleich behandelt, als alle ins Himmelreich eingehen können, ihr Lohn im Himmel wird aber offensichtlich nicht danach abgestuft sein, wie viel Unrecht sie getan oder erlitten haben. Diese Ungleichbehandlung ist offensichtlich unmittelbare Folge davon, dass Gott nicht nur gerecht, sondern auch barmherzig ist, also**

dem reuigen Sünder verzeiht, obwohl aus der Sicht der Gerechtigkeit allein die Vergebung nicht erforderlich ist.

Wir haben also gesehen, dass die Beantwortung der Frage, inwieweit Widersprüche zwischen dem Glauben an einen gütigen Gott und der allgemeinen Not der Menschen sichtbar werden, ganz entscheidend davon abhängt, was wir genau unter Allmacht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes verstehen. Zumindest ein Teil der offensichtlichen Not der Menschen muss somit nicht unbedingt dem Glauben an einen gütigen Gott widersprechen, sofern wir berücksichtigen, dass unter Allmacht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit durchaus unterschiedliches verstanden werden kann.

Schließlich ist es auch ein Unterschied, wie wir das Leid, das die Menschen im Verlaufe ihres irdischen Lebens erfahren, bewerten. Wir stufen es sicherlich sehr viel höher ein, wenn wir lediglich das irdische Leben des einzelnen beobachten, als dann, wenn wir uns die Frage stellen, inwieweit bestimmte hier auf Erden erfolgten Ereignisse für das letztliche Ziel des Menschen maßgeblich sind. Manches Leid, das uns unmittelbar beim und nach dem Auftreten unsagbar hoch erscheint, kann im Hinblick auf die letztliche Sinn-erfüllung des Menschen durchaus klein und unbeachtlich erscheinen und sich sogar unter Umständen zur Erlangung des Heils als hilfreich erweisen.

## **6. Der Mensch als Verursacher der Not**

Wir wollen uns nun der Beantwortung der Frage nach dem eingangs formulierten Widerspruch zwischen Gottes Güte und der allgemeinen Not der Menschen in einem letzten Denkansatz dadurch nähern, dass wir nach den unmittelbaren Ursachen menschlicher Not fragen und überprüfen, inwieweit bei den einzelnen Bestimmungsfaktoren dieser Widerspruch bestehen bleibt. Ganz allgemein kann menschliche Not entweder auf den Menschen oder auf Naturgewalten zurückgeführt werden.

Befassen wir uns zunächst mit der Not, die durch Menschen ausgelöst wurde. Hier können wir die einzelnen Bestimmungsgründe weiter untergliedern, in dem wir unterscheiden, ob einzelne Menschen sich selbst oder anderen Menschen Leid zufügen.

**Wenn wir nach dem Leid fragen, das sich die Menschen selbst zufügen, denken wir an erster Stelle daran, dass einzelne Menschen immer wiederum Hand an sich legen, in dem sie sich verstümmeln oder in den Tod stürzen, wobei sehr unterschiedliche Gründe für einen solchen Selbstmord vorliegen können. Selbstmörder bereiten ihrem Leben ein Ende, weil sie Schiffbruch erlitten haben, also z. B. Konkurs anmelden mussten oder einen lieben Mitmenschen verloren haben oder weil ihre Liebe gegenüber einem Partner nicht erwidert wurde oder schließlich auch, weil sie an einer unheilbaren Krankheit leiden und ihren Schmerzen ein Ende bereiten möchten.**

**Hierbei bedient sich der Mensch oftmals bestimmter Instrumente und Mittel, um sich diesen Schaden zuzufügen, er erschießt sich z. B. mit einer Waffe, er benutzt ein Gift, das dann den Tod auslöst oder er fährt bewusst mit einem Auto gegen einen Baum.**

**Ein besonderes Motiv für einen Selbstmord stellen die terroristischen Selbstmordattentäter dar, welche durch den Selbstmord die Chance, andere Menschen zu töten und zu verunsichern, auf diese Weise erhöhen. Sie leben in dem Wahn, dass Gott sie selbst zu dieser Handlung gerufen habe und dass sie für diese Tat einen Platz im Himmel erlangen könnten. Hingegen ist das Selbstmordattentat sicherlich genau das Gegenteil vom dem, was Gott – nicht nur der Gott der Christen, sondern aller Religionen – von uns Menschen verlangt.**

**Es kommt einer Verhöhnung und der größten Beleidigung Gottes gleich, wenn man vorgibt, im Namen Gottes unschuldigen Menschen das Leben zu nehmen und ihnen Schaden zuzufügen. Gott fordert von uns Menschen Nächstenliebe, wir sollen ihnen helfen, wenn sie in Not geraten, wir sollen ihnen keinen Schaden zufügen und wir sollen unseren Mitmenschen, wenn sie uns Schaden zugefügt haben, verzeihen. Das Selbstmordattentat ist aber nicht nur ein Verbrechen, da anderen Menschen Schaden zugefügt wird, sondern auch deshalb, weil das eigene Leben nicht leichtfertig weggeworfen werden darf.**

**Der Selbstmord und die eigene Verstümmelung ist jedoch nicht die einzige Form, in der sich Menschen selbst Schaden zu fügen können. Oftmals entsteht Schaden aus Unvorsichtigkeit und fehlender Sorgfalt. Jemand fährt ein Auto oder bedient eine Maschine und verliert die Gewalt über diese Anlage und stürzt sich oder auch andere in den Tod oder verletzt sich oder andere. Wir haben**

**hierbei zwischen den Fällen zu unterscheiden, bei denen der einzelne leichtsinnig handelt und die notwendige Sorgfalt außer Acht lässt von anderen Fällen, bei denen einzelne Menschen hohe Risiken eingehen und ihren Leben und ihr Leben aufs Spiel setzen, um neue Grenzen menschlichen Handelns zu erreichen, so z. B. wenn Bergsteiger ihr Leben aufs Spiel setzen, um einen neuen Rekord bei der Bezwingung höchster und gefährlicher Bergspitzen zu erreichen.**

**Hier ist die Nähe zu der Natur als möglichem Verursacher von Not sehr groß. Zwar ist der Mensch hier der Auslöser des eingetretenen Schadens, es sind aber naturgesetzliche Zusammenhänge, welche hier zum Tragen kommen. Ein Grenzfall zwischen dem bewusst herbeigeführten Schaden am eigenen Leib und einem Tod oder einer Verletzung aus Leichtsinne liegt dort vor, wo der Schaden letztendlich zwar durch eine Krankheit ausgelöst wurde, die Krankheit jedoch selbst wiederum dadurch verursacht wurde, dass der Betreffende durch Unachtsamkeit Krankheitsursachen auslöste.**

**Ein besonderer Fall von selbst zugefügtem Schaden kann bei den alltäglichen wirtschaftlichen Handlungen eintreten. Bei nahezu jeder produktiven Tätigkeit entstehen Kosten, die als entgangener Nutzen (Schaden) verstanden werden können. Man verzichtet ganz bewusst auf einen bestimmten Nutzen, also auf den unmittelbaren Konsum bestimmter Ressourcen, setzt sie vielmehr bei der Produktion ein, um durch die Produktion eines Gutes einen umso höheren Ertrag (eine um so größere Nutzensteigerung) zu erzielen. Der Nutzenverzicht ist hier nur vorläufig und dient dazu, den Gesamtnutzen zu steigern. Nur aus kurzfristiger Sicht ist hier also überhaupt ein Schaden (Nutzenentgang) entstanden. Langfristig wurde die gesamte Wohlfahrt durch die Produktion erhöht.**

**Ein besonderer Fall produktiver Tätigkeit stellt die Investition dar. Hier werden zunächst einmal in den ersten Perioden produktiver Tätigkeit Kosten verursacht und es wird auch hingenommen, dass in diesen ersten Perioden die Kosten die Erträge übersteigen. Man rechnet jedoch damit, dass dann, wenn die Investitionsanlage erstellt und in Betrieb genommen wurde, die Erträge größer werden, sodass auf lange Sicht (für die Gesamtperiode der Investition) die Erträge wiederum die Kosten übersteigen.**

**Es ist klar, dass bei den bisher behandelten Fällen der obengenannte Widerspruch gar nicht auftreten kann. Auf der einen Seite**

**haben die Menschen diesen Schaden, den sie erleiden, selbst verursacht, auf der anderen Seite geben die Menschen gerade dadurch, dass sie sich diesen Nutzenentgang zufügen, kund, dass sie sich per Saldo gerade auf diesem Wege die Realisierung der eigenen Ziele versprechen. Dies gilt in einem gewissen Sinne sogar für den Selbstmörder.**

**Wir wollen uns deshalb im weiteren Verlauf allein mit den Fällen befassen, bei denen menschliche Not – sofern sie von Menschen ausgelöst wurde – durch jeweils andere Personen ausgelöst wurde, bei denen also Täter und Opfer auseinanderfallen. Rein äußerlich begegnen wir hier den gleichen oder ähnlichen Äußerungsformen, wie wir sie bereits bei den Selbstmordkandidaten vorgefunden haben. Ein Mensch kann einem Mitmenschen aus eigener Kraft Schaden zufügen, er kann Hilfsmittel wie Waffen oder Gifte einsetzen oder sich schließlich technischer Anlagen bedienen, also z. B. mittels eines PKWs einen anderen Menschen an- oder überfahren.**

**Stellen wir uns nun die Frage, aus welchen Gründen Menschen ihren Mitmenschen Schaden zufügen. Wir wollen hierbei folgende vier Fälle unterscheiden.**

**Menschen können erstens in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Volkes (also als Staatsbeamte) tätig werden und ihren Mitmenschen dadurch Schaden zufügen, dass sie als Polizisten Straftäter verfolgen oder als Richter für nachgewiesene Straftaten eine Strafe verhängen, als Vollzugsbeamte in Gefängnissen die Freiheit der Gefangenen einengen oder schließlich als Beamte einfach Gesetze vollziehen und hierbei einzelnen Mitmenschen Schaden zufügen, wie z. B. der Gerichtsvollzieher.**

**Im Allgemeinen können wir davon ausgehen, dass diese Beeinträchtigungen rechtens sind und gerade deshalb durchgeführt werden, um auf diese Weise der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben somit hier in der Regel wiederum keinen Widerspruch festzustellen. Allerdings muss natürlich immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass auch Beamte ihre Vollmachten überschreiten und nicht nur den Betroffenen den Schaden zufügen, der zur Realisierung der Gerechtigkeit notwendig ist, sondern ihre Macht missbrauchen. Polizisten können z. B. den Versuch machen, durch Folter oder andere nicht erlaubte Maßnahmen Geständnisse zu erpressen, Richter oder Gerichte können Angeklagte verurteilen, obwohl ihre Schuld nicht einwandfrei**

nachgewiesen werden konnte. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass in der Regel bei der Strafverfolgung zahlreiche Unschuldige Schaden erleiden.

Eine Strafverfolgung beginnt fast immer damit, dass zunächst von einem sehr großen Kreis der Verdächtigen ausgegangen wird und dass erst im Verlaufe der Strafverfolgung Unschuldige ausgeschieden werden, da entweder nachgewiesen werden konnte, dass sie die Tat nicht begangen haben oder aber die Tat nicht zweifelsohne nachgewiesen werden konnte. Es wird also zunächst einem großen Kreis von Nichtschuldigen Schaden zugefügt, in dem sie lästigen Verhören unterzogen werden und hierbei auch unter Umständen in ihrem weiteren beruflichen und persönlichen Beziehungen beeinträchtigt werden, bis hin zu einer Verhaftung und einem Gefängnisaufenthalt, der sich im Nachhinein als unberechtigt herausstellt.

Nun mag man solche Beeinträchtigungen für unerlässlich halten, wenn es um die Verfolgung von Serienmördern handelt, wenn also die Gefahr besteht, dass dann, wenn es nicht gelingt, diesen Straftäter abzuurteilen, weitere Verbrechen seitens dieser Straftäter zu befürchten sind. Sehr viel schwieriger ist es jedoch, die zahlreichen Beeinträchtigungen dritter Unschuldiger bei Beziehungstaten zu rechtfertigen, bei denen von vornherein mit keiner Wiederholung der Tat zu rechnen ist und oftmals der Tat zahlreiche Beeinträchtigungen des Täters von Seiten des jetzigen Opfers vorausgingen.

Wir wollen aber trotzdem unterstellen, dass diese Übergriffe in sogenannten Rechtsstaaten zu den Ausnahmen zählen. Wir können also auch diese Art von Beeinträchtigungen aus der Gruppe, welche einen möglichen Widerspruch in der eingangs formulierten Frage auslösen können, ausscheiden.

Zu Gewalt und Beeinträchtigungen von Seiten staatlicher Organe kommt es aber nicht nur zur Herstellung der inneren Ordnung einer Volksgemeinschaft. Staatliche Gewalt größten Ausmaßes wird zweitens vor allem im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen ausgeübt. Wir haben hierbei zwischen der Gewalt zu unterscheiden, die von Seiten des Staates ausgeführt wird, der den Krieg ausgelöst hat und von sich aus einen Angriff startet, von der Gewalt, die im Zusammenhang mit der Verteidigung der angegriffenen Nation ausgeht.

**Im Allgemeinen spricht man einem Volk das Recht zu dann, wenn es von außen angegriffen wird, sich auch mit Waffengewalt zu wehren und dies bedeutet in der letzten Konsequenz auch, dass zahlreichen unschuldigen Schaden zugefügt wird, in dem sie verletzt, getötet werden und ihr Hab und Gut vernichtet wird. Gerade aus diesen Gründen entspricht dem Recht sich zu verteidigen die Pflicht, alles Mögliche zu tun, um eine schnelle Beendigung der Kampfhandlungen herbeizuführen und zu erreichen, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Völkern – wenn immer nur möglich – auf friedlichem Wege durch Verhandlungen gelöst werden.**

**Für Angriffskriege gibt es keine überzeugende Rechtfertigung, es gibt kein noch so dringendes Problem, das die – bei kriegerischen Auseinandersetzungen zahlreichen – Opfer unschuldiger Menschen rechtfertigen könnte. Genauso richtig ist es aber auch, dass von den Mächtigen dieser Erde immer wieder Angriffskriege ausgelöst werden, die dann damit gerechtfertigt werden, dass man einem Angriff des Gegners zuvor kommen müsse. Bekannt ist das Beispiel des Preußenkönigs Friedrich des Großen, der in seinen philosophischen Schriften vor Erlangung der Königswürde noch Angriffskriege eindeutig verurteilte, dann jedoch, als er die Macht erlangte hatte, in den schlesischen Kriegen selbst Angriffskriege ausgelöst hatte.**

**Wenden wir uns nun einer weiteren dritten Gruppe von Fällen zu, bei denen Menschen durch die Hand anderer Menschen zu Schaden kommen. Wir brachten oben das Beispiel, dass Menschen sich selbst kurzfristig bei der Produktion und Investition Nutzenentgänge (Schaden) zufügen, um auf diesem Wege langfristig Erträge zu erzielen, welche die anfangs ausgelösten Kosten übersteigen. Für die Nutzenentgänge, die Menschen von anderen Menschen zugefügt werden, gilt eine analoge Überlegung.**

**Materielle Güter sind knapp und immer dann, wenn das eine Wirtschaftssubjekt mehr Güter von einem vorgegebenen Güterbestand in Anspruch nimmt, bedeutet dies indirekt, dass andere Personen von diesem Gut weniger erlangen können. Die Knappheitsverhältnisse werden in einer funktionierenden Marktwirtschaft durch die Preisverhältnisse widerspiegelt. Immer dann, wenn sich die Knappheitsverhältnisse verändern, kommt es auf freien Märkten zu Preisveränderungen. Güter, die knapp werden, erfahren eine Preissteigerung. Die Preissteigerung bringt dem Anbieter dieses Gutes einen Gewinnzuwachs, für den Nachfrager**

**bedeutet jedoch dieselbe Preissteigerung eine Nutzenminderung. Also löst der Anbieter, welcher seine Preise erhöht, bei den Nachfragern nach seinem Produkt einen Schaden aus.**

**Nun sind Preissteigerungen, welche durch einen Anstieg in der Knappheit ausgelöst werden, volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Die Preissteigerungen tragen nämlich dazu bei, die Knappheit möglichst schnell zu überwinden. Der Anbieter erhält einen Anreiz, von diesem knappen Gut mehr zu produzieren, der Nachfrager hingegen wird seine Nachfrage auf andere Güter verlagern, deren Preis nicht oder nicht so stark gestiegen ist. Kurzfristig fügt eine Preissteigerung zwar einem Teil der Wirtschaftssubjekte Schaden zu, auf lange Sicht trägt jedoch gerade diese Preissteigerung dazu bei, dass die Knappheit überwunden wird und dass auch die Nachfrager ihre Wohlfahrt vermehren können.**

**Prinzipiell gelten analoge Überlegungen auch für Preissenkungen mutatis mutandis, nur dass hier die Anbieter Verluste erleiden und die Nachfrager kurzfristig Nutzenzuwächse erzielen. Preissenkungen treten in einer funktionierenden Marktwirtschaft dann ein, wenn von einer bestimmten Güterart mehr Güter produziert werden als benötigt werden. Die durch eine Preissenkung ausgelöste Verminderung der Produktion dieses Gutes setzt Produktionsfaktoren frei, die für die Produktion anderer knapper Güter eingesetzt werden können und somit wiederum die Wohlfahrt langfristig vermehren.**

**Diese Überlegungen dürfen jedoch nicht so verstanden werden, dass jede Preissteigerung volkswirtschaftlich erwünscht ist und dass deshalb alle Schäden (vorübergehende Wohlfahrtsverluste), die bestimmten Wirtschaftssubjekten durch Preissteigerungen zugefügt werden, gerechtfertigt erscheinen. Damit nämlich die Preise die Knappheit anzeigen können, sind gewisse Voraussetzungen notwendig und hierzu zählt insbesondere, dass auf allen Märkten ein intensiver Wettbewerb stattfindet. Nur die Konkurrenzpreise spiegeln die Knappheiten richtig wider und nur von ihnen gehen somit volkswirtschaftlich erwünschte Effekte aus.**

**Preissteigerungen können auch durch eine künstlich herbeigeführte Verknappung bestimmter Güter herbeigeführt werden, wenn die Anbieter über monopolistische Macht verfügen. Preissteigerungen, welche durch künstliche Verknappung herbeigeführt werden, tragen nicht zur allgemeinen Wohlfahrtssteigerung bei und deshalb sind die durch Preissteigerungen verursachten**

**Kostensteigerungen bei den Nachfragern in keiner Weise gerechtfertigt.**

**Natürlich ist es in erster Linie Aufgabe des Staates, eine Wirtschaftsordnung z. B. durch Kartellverbot oder staatliche Kartellaufsicht herbeizuführen, welche monopolistische Machtstrukturen verhindert. Aber aus der Sicht des Einzelnen ist jede Preissteigerung, die lediglich aufgrund monopolistischer Macht möglich wird, in moralischer Hinsicht verwerflich. Hier wird Mitmenschen Schaden zugefügt, ohne dass davon gesprochen werden kann, dass diese Kosten auf lange Sicht der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt zugute kommen.**

**Hiermit sind wir viertens bei den Fällen angelangt, bei denen Mitmenschen Schaden zugefügt wird, ohne dass es eine übergeordnete Rechtfertigung für diese Belastungen gibt. Hierzu zählen unter anderem Diebstahl, Angriff auf Leib und Leben anderer Mitmenschen und jede Art von Mobbing, also Schikanen und Belästigungen, denen Mitmenschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Der größte Teil dieser Beschädigungen stellt in einem Rechtsstaat zwar eine Straftat dar und wird als solche von den staatlichen Organen verfolgt. Trotzdem gibt es vor allem im persönlichen Bereich zahlreiche Beispiele, bei denen Mitmenschen ungerechtfertigt Schäden zugefügt werden, ohne dass diese öffentlich bekannt werden und deshalb von Seiten des Staates verfolgt werden können.**

**So werden Schäden an Familienmitgliedern, im Zusammenhang mit Nachbarschaftsbeziehungen und auch im Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergegebenen bzw. zwischen Arbeitskollegen ausgelöst, ohne dass diese öffentlich bekannt werden und deshalb auch nicht vom Staat verfolgt werden können. Gerade aus diesen Gründen gilt das moralische Gebot umso mehr, den Mitmenschen keinen Schaden zuzufügen.**

**Es gibt recht unterschiedliche Motive, welche zu solchen ungerechtfertigten Beschädigungen anderer Personen führen. Als erstes gibt es die Fälle, in denen Menschen ihren Mitmenschen Schaden zufügen, um auf diese Weise besser ihr Eigeninteresse durchzusetzen. Vielleicht glauben sie sich sogar zu solchen Handlungen berechtigt, obwohl aus einer objektiven Sicht diese Handlungen nicht berechtigt sind.**

**Als zweites wären jene Fälle zu nennen, bei denen aus reiner Bösartigkeit den Mitmenschen Schaden zugefügt wird, bekanntlich gilt die Schadenfreude für manchen Zeitgenossen als die beste aller Freuden. In moralischer Hinsicht sind diese Handlungen als schlechter einzustufen als die unter eins aufgezählten Beispielen, da sie nicht aus einer Notwendigkeit heraus durchgeführt wurden.**

**Eine dritte Gruppe von Belästigungen besteht darin, dass der Freiheitsspielraum von Mitmenschen eingeschränkt wird. Rein äußerlich mag hier sogar eine Handlung zugunsten von Mitmenschen vorliegen. Dem Mitmenschen wird eine Entscheidung aufgezwungen, obwohl dieser eigentlich das Recht hat, diese Entscheidung selbst zu treffen, selbst dann, wenn sie von außen als falsch im Sinne von ineffizient beurteilt wird. Man mag sogar zugeben, dass diese Handlung aus guten Absichten des Gebers erfolgt, dass er nur das Beste für den Begünstigten im Auge hat. Es bleibt die Feststellung, dass gerade nach christlicher Überzeugung jedem Menschen ein Freiheitsspielraum belassen werden muss. Oftmals wird jedoch die gute Absicht nur gegenüber der Öffentlichkeit vorgetäuscht und nur verschleiert. In Wirklichkeit möchte jedoch der Geber nur seine eigenen Überzeugungen auch bei den Mitmenschen durchsetzen und seine persönliche Macht ausweiten.**

**Unsere Überlegungen zu der von Menschenhand hervorgerufenen menschlichen Not haben gezeigt, dass ein Teil dieser Fälle durchaus gerade zur Erreichung von Gerechtigkeit durchgeführt wird, bzw. notwendig erscheint, um übergeordnete Ziele zu realisieren. Für diese Fälle gilt natürlich, dass hier auch gar kein Widerspruch in der eingangs erwähnten Frage entstehen kann.**

**Es verbleibt jedoch eine sehr große Zahl von Fällen, bei denen den Geschädigten zu Unrecht Schaden zugefügt wird, bei denen also in der Tat mit der Not Ungerechtigkeit verbunden ist. Trotzdem kann man hierbei nicht unmittelbar davon sprechen, dass hier ein Widerspruch zu dem Glauben an einen gütigen Gott vorliegt. Diese Not wird in all diesen Beispielen nicht unmittelbar von Gott, sondern von Menschen ausgelöst, sie sind es, die ungerechtfertigt handeln.**

**Man kann also von einem Widerspruch in dieser Frage allenfalls insoweit sprechen, als Gott diese Ungerechtigkeiten zulässt. Nun hatten wir weiter oben bereits gesehen, dass dieses Zulassen von Ungerechtigkeiten auf Erden vor allem damit zusammenhängt,**

**dass Gott nach Überzeugung der christlichen Lehre den Menschen als freies Wesen geschaffen hat, der also die Freiheit hat, sich für oder gegen Gott, für das Gute oder für das Böse zu entscheiden.**

**Diese Freiheit bringt es mit sich, dass es auch Menschen geben kann, die sich für das Böse entscheiden und deshalb ihren Mitmenschen Schaden zufügen. Die menschliche Not entsteht in diesem Zusammenhang also mit dem Willen Gottes, dem Menschen freie Entscheidungen einzuräumen und dieser Wille als solcher ist sicherlich Ausdruck der Güte und nicht der Ungerechtigkeit. In diesem Zusammenhang gilt es auch nochmals daran zu erinnern, dass Christen von der Überzeugung ausgehen, dass die eigentliche göttliche Gerechtigkeit vor allem erst beim Endgericht zum Zuge kommt, dass also sehr wohl im Himmel ein Ausgleich für die auf Erden erlittene Not erfolgen wird.**

## **7. Die Natur als Verursacher der Not**

**Wenden wir uns schließlich der Frage zu, inwieweit menschliche Not durch natürliche Ursachen hervorgerufen wird. Beginnen wir auch hier wiederum mit einer Aufzählung der verschiedensten Fälle natürlicher Verursachung von menschlichem Leid.**

**Als erstes wäre hier auf Überschwemmungen, Wirbelstürme und Erdbeben hinzuweisen, welche zahlreiche Verwüstungen hervorrufen können, bei denen auch größere Menschenverluste zu beklagen sind. Aber nicht nur einmalige natürliche Ereignisse können menschliche Not verursachen.**

**Die Natur dient dem Menschen als Nahrungsgrundlage und als Energiequelle. Damit aus der Erde die natürlichen Produkte gewonnen werden können, bedarf es ganz bestimmter klimatischer Bedingungen. Die im Boden schlummernden für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte notwendigen Mineralien werden nur dann freigesetzt, wenn es genügend regnet und wenn die Sonne ausreichend scheint, um die für die Produktion notwendigen Prozesse auszulösen. Wie groß der Ernteertrag ist, hängt von den Witterungsbedingungen ab. Eine Ernte kann reichlich ausfallen, es kann aber auch zu Missernten kommen, wenn es zu wenig oder aber auch zu viel geregnet hat, die Früchte können mager ausfallen, wenn die Sonne zu wenig geschienen hat, auch können einmalige Ereignisse wie Hagel und Sturm die Landfrüchte zerstören.**

**Die in der Natur vorhandenen, zur Produktion landwirtschaftlicher Produkte notwendigen Mineralien sind begrenzt, bei zu intensivem Anbau können sie sich erschöpfen und damit die Möglichkeit weiterer Ernten verhindern. Dies gilt gleichermaßen für die Energierohstoffe, welche ebenfalls nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen und deshalb eines Tages erschöpft sein können. So stehen wir in diesem Jahrhundert vor der Tatsache, dass die Vorräte an fossilen Energierohstoffen (Kohle, Öl und Erdgas) sich dem Ende nähern und dass sich die Menschheit deshalb um die Gewinnung neuartiger Energiequellen wie Sonnenenergie, Windstärke und Erdwärme kümmern muss.**

**An dritter Stelle können auch die unterschiedlichsten Krankheitsverläufe zu den natürlichen Ursachen menschlicher Not gerechnet werden. Sie verursachen Schmerzen, den Verlust zahlreicher natürlicher Funktionen des menschlichen Körpers und verursachen hohe Kosten, da die Heilung zumeist den Einsatz materieller Ressourcen voraussetzt und da oftmals während der Krankheit, aber bisweilen auch nach der Beendigung der Krankheit die Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist.**

**Hierbei gibt es recht unterschiedliche Verursachungen der Krankheiten. Diese können teilweise in persönlichen Faktoren liegen, einige Krankheiten sind erbbedingt, andere hinwiederum werden durch Umwelteinflüsse und die spezifischen Tätigkeiten der Erkrankten hervorgerufen. An dieser Stelle ist vor allem an die zahlreichen Epidemien zu erinnern, an die für die meisten Betroffenen mehr oder weniger harmlosen Grippewellen, aber auch an Epidemien wie Pest und Cholera, welche verheerende Auswirkungen haben und nicht zu Unrecht als Geiseln der Menschheit bezeichnet wurden.**

**An letzter Stelle müssen die zahlreichen Unfälle im Beruf und beim Sport, aber auch im Haushalt und bei Freizeitbeschäftigungen erwähnt werden. Sie stehen an der Grenze zwischen menschlicher und natürlicher Verursachung. Einerseits treten sie im Zusammenhang menschlicher Tätigkeiten auf und werden zumeist durch fahrlässigen Gebrauch technischer Apparate ausgelöst. Andererseits nutzen die technischen Apparaturen zumeist natürliche Prozesse aus und die hierbei auftretenden Unfälle ergeben sich aus einer nicht ausreichenden Beachtung oder auch Kenntnis der hierbei ablaufenden Naturgesetzmäßigkeiten.**

**Kommen wir nun zu der Beantwortung der eingangs gestellten Frage nach dem Widerspruch zwischen dem Glauben an Gottes Güte und der großen Not der Menschen im Zusammenhang mit Not, die durch Naturereignisse ausgelöst wurde. Im vorhergehenden Abschnitt bei der Diskussion der durch Menschenhand verursachten Not konnten wir feststellen, dass diese Not zumindest nicht unmittelbar von Gott verursacht wurde, es ist eben gerade nicht Gott, sondern der Mensch, der diese Schäden verursacht hat und gerade deshalb stellte sich die Frage nach dem Widerspruch nicht eigentlich.**

**Im Hinblick auf die durch Naturkräfte verursachten Schäden ist die Beantwortung unserer Frage sehr viel komplizierter. Geht die christliche Religion doch gerade davon aus, dass die Erschaffung der Welt eben in erster Linie dadurch erfolgt ist, dass Gott die Naturgesetze gebildet hat, aufgrund derer alles irdische Leben und auch alle sonstigen natürlichen Prozesse entstanden sind.**

**Es hat also zumindest den Anschein, dass das durch Naturkräfte verursachte Leid letztendlich von Gott und nicht von den Menschen verursacht wurde. Und hier entsteht offensichtlich das Dilemma, dass man entweder die Allmacht Gottes anzweifelt, dass also Gott gar nicht in der Lage war, eine vollkommene Welt in dem Sinne zu erschaffen, dass zumindest von den Naturkräften keine größere Not der Menschen ausgeht oder aber man glaubt zwar, dass es Gott durchaus möglich gewesen wäre, eine in diesem Sinne vollkommene Natur zu erschaffen, die deshalb auch zu keiner ungerechtfertigten Beschädigung der Menschen führt, dass aber gerade deshalb, weil er die Welt so nicht geschaffen hat, Gott eben auch nicht als gerecht und gütig bezeichnet werden könne.**

**Wir wollen uns der Beantwortung dieser schwierigen Frage so nähern, dass wir zunächst die Frage stellen, wie wir denn die Macht eines Menschen beurteilen würden, dem es gelungen sei, durch einen Schöpfungsakt die Welt so zu erschaffen, wie sie tatsächlich ist. In der Tat haben zwar nach allgemeiner – und nicht nur nach religiöser – Ansicht die Menschen die Naturgesetze nicht geschaffen, trotzdem können wir davon ausgehen, dass auch der Mensch schöpferisch tätig war und ist, in dem er unter Ausnutzung der vorgegebenen Naturgesetze zahlreiche produktive Prozesse in Gang gesetzt hat.**

**Die Erfahrung mit menschlichen Schöpfungen zeigt jedoch zweierlei. Auf der einen Seite kommen auch die kompliziertesten**

**vom Menschen erfundenen Maschinen auch nicht annähernd an die natürlichen Gebilde heran. Vergleichen wir nur z. B. den Aufbau eines Computers mit dem des menschlichen Gehirns. Auf der anderen Seite ist wohl keine menschliche Erfindung bisher so perfekt gewesen, dass sie ohne jeden Fehler funktionierte. Ganz im Gegenteil steht den sicherlich beachtlichen Fortschritten in der menschlichen Technikgeschichte eine Vielzahl negativer Sekundärwirkungen gegenüber. Der noch so perfekte Mensch hat seine ‚Schöpfungen‘ nie ohne Fehler und Rückschläge schaffen können. In Anbetracht dieser Einschränkungen menschlicher Tätigkeiten erscheinen die von Gott eingeführten Gesetze der Natur durchaus als von einem besonders mächtigen Wesen geschaffen.**

**Im Gegensatz zum Deismus – einer philosophischen Metaphysik – , welcher von der Vorstellung ausgeht, Gott habe zwar die Welt mit ihren Naturgesetzen erschaffen, sich dann aber zurückgezogen und die Welt sich selbst überlassen, geht die christliche Lehre davon aus, dass Gott zwar die Welt und ihre Naturgesetzmäßigkeiten erschaffen hat, sehr wohl jedoch nach wie vor das Geschehen der Welt verfolgt und durchaus auch in Einzelfällen sehr wohl in das Geschehen der Welt unmittelbar eingreift.**

**Vor allem das Alte Testament ist voll von Beispielen, bei denen Gott die Naturgewalten dazu einsetzt, die Menschen für ihre Sünden zu bestrafen. Denken wir an die weiter oben bereits erwähnte Erzählung im ersten Buch Moses, in der Gott Abraham ankündigt, dass er wegen Missachtung seiner Gebote gedenkt, Sodom und Gomorrha zu zerstören. Ein weiteres Beispiel eines solchen Eingreifens Gottes in die Welt mittels der Naturgewalten findet sich in dem Bericht über die Sintflut, in dem Gott wegen des sündhaften Lebens der Menschen die Welt durch Regen überfluten lässt.**

**Diese beiden Beispiele zeigen, dass hier das Wirken der Naturgewalten als gerechte Strafe Gottes gegenüber den sündhaften Menschen angesehen wird. Gleichzeitig werden die wenigen gerechten Menschen errettet, Lot kann noch vor der Zerstörung von Sodom und Gomorrha rechtzeitig aus der Stadt fliehen, Noah hingegen rettet sich durch Bau einer großen Arche vor der Sintflut.**

**Das Alte Testament berichtet aber nicht nur davon, dass Gott über das Wirken der Naturgewalten sündige Menschen bestraft, sondern erzählt auch davon, dass Gott zur Errettung seines Volkes vor seinen Feinden die Naturgesetze auch bisweilen außer**

**Kraft setzt. Im zweiten Buch Moses (Exodus, Kapitel 13) lesen wir:**

**„Der Herr verhärtete das Herz des Pharaos, des Königs von Ägypten, sodass er den Israeliten nachjagte, während sie voll Zuversicht weiterzogen“...**

**„Als der Pharaos sich näherte, blickten die Israeliten auf und sahen plötzlich die Ägypter von hinten anrücken. Da erschrakten die Israeliten sehr und schrien zum Herrn. Zu Mose sagten sie: Gab es denn keine Gräber in Ägypten, dass du uns zum Sterben in die Wüste holst? Was hast du uns da angetan? Warum hast du uns aus Ägypten herausgeführt?“**

**„Mose aber sagte zum Volk: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet. Wie ihr die Ägypter heute seht, so seht ihr sie niemals wieder. Der Herr kämpft für euch, ihr aber könnt ruhig abwarten“.**

**„Der Herr sprach zu Mose: Was schreist du zu mir? Sag den Israeliten, sie sollen aufbrechen. Und du heb deinen Stab hoch, streck deine Hand über das Meer und spalte es, damit die Israeliten auf trockenem Boden in das Meer hineinziehen können. Ich aber will das Herz der Ägypter verhärten, damit sie hinter ihnen hineinziehen. So will ich am Pharaos und an seiner ganzen Streitmacht, an seinen Streitwagen und Reitern meine Herrlichkeit erweisen“...**

**„Mose streckte seine Hand über das Meer aus und der Herr trieb die ganze Nacht das Meer durch einen starken Ostwind fort. Er ließ das Meer austrocknen und das Wasser spaltete sich. Die Israeliten zogen auf trockenem Boden ins Meer hinein, während rechts und links von ihnen das Wasser wie eine Mauer stand. Die Ägypter setzten ihnen nach; alle Pferde des Pharaos, seine Streitwagen und Reiter zogen hinter ihnen ins Meer hinein“...**

**„Darauf sprach der Herr zu Mose: Streck deine Hand über das Meer, damit das Wasser zurückflutet und den Ägypter, seine Wagen und Reiter, zudeckt. Mose streckte seine Hand über das Meer und gegen Morgen flutete das Meer an seinen alten Platz zurück, während die Ägypter auf der Flucht ihm entgegenliefen. So trieb der Herr die Ägypter mitten ins Meer. Das Wasser kehrte zurück und bedeckte Wagen und Reiter, die ganze Streitmacht des Pha-**

rao, die den Israeliten ins Meer nachgezogen war. Nicht ein Einziger von ihnen blieb übrig‘.

Während die hier aufgezählten Beispiele die Einflussnahme Gottes auf die Naturgewalten gerade in Durchführung der Gerechtigkeit und Güte Gottes erfolgen und auch die Gerechten nicht mit verfolgt, lässt sich sicherlich nicht leugnen, dass in der Geschichte der Menschheit bis zum heutigen Tag menschliche Not durch das Wirken der Naturgewalten ausgelöst wurde, ohne dass dieses Wirken durch besonders sündhaftes Verhalten der Menschen verstanden werden kann. Es bleibt der Widerspruch, dass sicherlich ein beachtlicher Teil der tatsächlich zu beobachtenden durch die Naturkräfte hervorgerufene Beschädigungen nicht als gerechte Bestrafung angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang sei nochmals an den Auftrag Gottes an die Menschen ‚Wachset und mehret euch‘ erinnert. Wir wiesen weiter oben bereits darauf hin, dass dieses Gebot auch so verstanden werden kann, dass der Mensch die Welt weiter zu entwickeln hat, dass sie also bewusst von Gott nicht als ein endgültig fertiger und unbeeinflussbarer Kosmos verstanden werden kann.

Diese Aussage kann nun in zweierlei Hinsicht gedeutet werden. Auf der einen Seite sind die Menschen aufgerufen, die Welt so weiterzuentwickeln, dass die zunächst aufgetretenen Mängel reduziert werden. Auf der anderen Seite beginnen wir gerade in den letzten Jahrzehnten zu erkennen, dass das Geschehen der Natur selbst wiederum zu einem beachtlichen Teil durch das Wirken des Menschen beeinflusst wurde. Denken wir nur z. B. an die Probleme der Erderwärmung im Zusammenhang mit der fossilen Energiegewinnung. Wir gehen heute davon aus, dass die Zerstörung der Ozonschicht und die Erwärmung der Erde wesentlich durch menschliche Aktivitäten mitverursacht wurden und dass im Zuge dieser meteorologischen Veränderungen das Ausmaß der Naturkatastrophen wesentlich vergrößert wurde.

Also müssen wir erkennen, dass auch die durch Naturgewalten verursachten Schäden zumindest zum Teil durch menschliches Handeln oder auch zum Teil durch Nichthandeln verursacht wurden. Auch hierfür trägt der Mensch und nicht Gott die Verantwortung für die eingetretene menschliche Not.

Ein weiteres gilt es zu beachten. Die Naturgesetze verlaufen zu meist nicht streng deterministisch ab, in der Regel sind mehrere

**unterschiedliche Entwicklungslinien möglich. Auf diese Weise kann sich die Natur an unterschiedliche Umweltbedingungen besser anpassen; auch erhält der Mensch auf diese Weise die Möglichkeit, auf die Entwicklung der natürlichen Vorgänge Einfluss zu nehmen. Diesen Vorteilen steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass es im Einzelfall durchaus auch zu einer katastrophalen Entwicklung kommen kann, die den Menschen große Not verursacht.**

**Wir kommen zum Abschluss unserer Abhandlung. Wir hatten zu Beginn dieses Artikels von dem Versuch berichtet, den eingangs formulierten Widerspruch dadurch zu lösen, dass man auf die Güte Gottes blindlings vertraut und sich damit abfindet, dass die Beziehungen zwischen Gott und den Menschen von einem Geheimnis begleitet sei und dass es dem Menschen unmöglich sei, die Güte und Gerechtigkeit Gottes bereits hier auf Erden hinreichend zu klären.**

**Wir hatten gesehen, dass dieser Ansatz aus zweierlei Gründen unbefriedigend ist. Auf der einen Seite lassen sich auf diesem Wege die Zweifel vieler Menschen an der Existenz eines gerechten und gütigen Gottes nicht beseitigen. Wenn es irgendwie möglich ist, das Vorhandensein von Not befriedigend zu erklären ohne an der Existenz eines gütigen Gottes zu zweifeln, so sollte man auf jeden Fall diesen Weg beschreiten.**

**Auf der anderen Seite haben wir gesehen, dass es in der Tat sehr wohl möglich ist, einen Teil der menschlichen Not dadurch zu erklären, dass sie von Menschenhand verursacht wurde. Auch dass ein allmächtiger Gott dies zulässt, lässt sich verstehen, wenn man bedenkt, dass die dem Menschen gewährte Freiheit, sich für das Gute oder für das Böse zu entscheiden, notwendiger Weise das Vorhandensein von menschlicher Not miteinschließt.**

**Trotzdem kann sicherlich nicht davon gesprochen werden, dass mit dem Hinweis menschlichen Versagens allein bereits alle Widersprüche restlos aufgelöst wurden. Wir können zwar sicherlich einen großen Teil der zu beobachtenden Not auf diese Weise erklären, es bleibt jedoch immer ein Rest an Unklarheit. Die menschliche Vernunft ist eben vor allem zur Klärung rein irdischer Fragen geeignet, während hingegen metaphysische Fragen wie z. B. die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes niemals restlos mit den Mitteln des Verstands aufgeklärt werden können.**

**Die Frage, ob es einen Gott gibt und ob dieser Gott gerecht und barmherzig ist, ist keine Frage, welche endgültig auf dem Wege der Vernunft restlos aufgeklärt werden kann. Immer bedarf es hier eines Glaubens, der die offenen, nicht allein mit menschlicher Vernunft zu lösenden Fragen zu beantworten versucht. Diese Feststellung gilt sicherlich auch für das hier zu behandelnde Thema, ob man angesichts der allgemeinen Not der Menschen von einem gütigen und gerechten Gott sprechen kann.**